

Beschlussempfehlung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2020

Erneuerung der Beleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße Nord (zwischen Kreisverkehr und Ortsausgang Richtung Kanin)

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, als erste Maßnahme zur Umsetzung des Straßen- und Beleuchtungskonzeptes die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße Nord durchzuführen.

Folgende Aspekte sind bei der Planung der Maßnahme zu beachten:

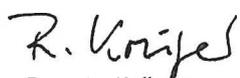
- Es ist zu prüfen, ob die Beleuchtungsanlagen zwischen Straße und Radweg aufgestellt werden können, um beide Straßenteile auszuleuchten.
- Derzeit befinden sich 31 Lampen im gewählten Straßenabschnitt, im Konzept ist das Aufstellen von 80 Lampen vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, die Anzahl auf 40 Lampen zu reduzieren, wenn dadurch gerade noch eine ausreichende Beleuchtung erreicht werden kann. Ziel ist, die Beleuchtung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und so die Kostenbelastung der Gemeinde zu minimieren.

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstiteln 54100.785205 (2021) und 54100.785206 (2020).

Begründung:

Die Erneuerung der Beleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße steht auf Platz 1 der Prioritätenliste des Straßenbeleuchtungskonzeptes. Die derzeitige Anlage umfasst 31 Holzmasten mit HQL-Lampen, die nur bis 2015 zulässig waren. Sie haben eine schlechte Energieeffizienz. Hinzu kommt, dass die Holzmasten teilweise morsch und somit nicht mehr standsicher sind. Die Verkehrssicherheit ist damit nicht mehr gegeben.

Im Konzept mit Stand 2017 wurden die Kosten für die Erneuerung der Anlage mit 239.180 € beziffert, nicht eingeschlossen sind Planungshonorare und Nebenkosten. Laut Straßenausbaubeitragsordnung muss die Gemeinde 80% der Kosten tragen. Die Anliegerbeiträge, die durch das Land übernommen werden, schlagen mit 20 % zu Buche. Pauschal erhält die Gemeinde im Jahr 2020 dafür vom Land 38,8 T€ Mehrbelastungsausgleich. Der Betrag reicht nicht aus, um die fehlenden 20 % zu finanzieren. Er muss durch die Gemeinde vorfinanziert und vom Land zusätzlich abgefordert werden. Das kann ein langwieriger Prozess sein und bindet zusätzliche Mittel des Gemeindehaushaltes, die für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung stehen werden. Trotzdem ist diese Maßnahme unabdingbar, da die alte Anlage ein hohes Gefahrenpotenzial aufweist.



Renate Krüger
Ausschussvorsitzende